



Merkblatt Nr. 4

Regenwassernutzung

Unter Regenwassernutzung wird die Verwendung von Niederschlagswasser für die Garten- und Grünflächenbewässerung, als Brauchwasser für WC, Waschmaschinen u. ä. oder die Anlage eines Biotops verstanden. Eine Sonderform der Regenwassernutzung stellt die Anlage von begrünten Dächern dar. Sollten Sie an näheren Informationen interessiert sein, empfehlen wir Ihnen die einschlägigen Fachfirmen; bei Regenwassernutzung im Haushalt Fachbereich Gesundheit oder die Umweltberatung der Stadt Mannheim unter der Tel.-Nr. 293-4002.

Grundsätzlich gilt:

Für die Installation einer Regenwassernutzungsanlage werden keine Zuschüsse gezahlt.

Der Vorteil für den Betreiber liegt in der Einsparung der Frischwasserkosten. Die Niederschlagswassergebühr – Bemessungsgrundlage sind die bebauten sowie befestigten und entwässerten Flächen in m² - wird nur dann eingespart, wenn die zur Sammlung des Regenwassers erforderliche Zisterne oder Regenwassertonne keinen Überlauf zum Kanal hat und das Wasser ausschließlich für Bewässerungszwecke verwendet wird. Auf die besondere Regelung bei begrünten Dächern wird am Ende dieses Merkblattes hingewiesen.

Hat hingegen die Zisterne oder Regenwassertonne einen Überlauf, so dass Niederschlagswasser in den öffentlichen Kanal gelangen kann, und verfügt sie über ein Fassungsvermögen von mindestens 1 m³, wird die zu Grunde liegende Sammelfläche nur zu 50 % für die Bemessung der Niederschlagswassergebühr herangezogen. Wird das gesammelte Niederschlagswasser als Brauchwasser (z. B. für Toilettenspülungen) verwendet und anschließend in den Kanal abgeleitet, wird die Sammelfläche zu 100 % für die Berechnung von Niederschlagswassergebühren zu Grunde gelegt.

Vor Baubeginn einer Regenwassernutzungsanlage ist der Eigenbetrieb Stadtentwässerung schriftlich zu informieren.

Grundsätzlich kann zwischen zwei Arten der Dachbegrünung unterschieden werden:

1. Extensive Begrünung

Die Begrünung kommt mit den natürlichen Niederschlägen aus. Eine zusätzliche Bewässerung ist nur während der Anwuchsphase und längeren Trockenperioden notwendig (Bepflanzung z. B. mit Magerrasen, Wildkräuter).



2. Intensive Begrünung

Die Begrünung erfordert einen erhöhten Aufwand an Bau und Pflege. Sie muss zusätzlich bewässert werden (Bepflanzung z. B. mit Stauden, Sträuchern und flachwurzelnden Bäumen).

Auskünfte zur Konstruktion, Aufbau, Pflege und Besonderheiten (Gefälle, Statik) erhalten Sie bei den entsprechenden Anbietern bzw. Fachplanern.

Niederschlagswassergebühr

Für begrünte Dächer gilt in Bezug auf die Gebühren folgende Regelung:

Ohne Ablaufmöglichkeit

Besteht keine Verbindung zwischen dem begrünten Dach und dem öffentlichen Kanalnetz, fallen für diese Flächen keine Niederschlagswassergebühren an.

Mit Ablaufmöglichkeit

Dachbegrünungen vermögen einen gewissen Teil des Niederschlagswassers zu speichern und in Trockenperioden wieder zu verdunsten. Dem wird dahingehend Rechnung getragen, dass bei Anschluss des begrünten Daches an das öffentliche Kanalnetz auf Antrag die Dachfläche nur zu 50 % als Bemessungsgrundlage für die Niederschlagswassergebühren herangezogen wird. Die Prozentzahl kann von der Stadt in Einzelfällen nach Erfahrungswerten der Technik abweichend festgelegt werden, wenn der Abflussbeiwert davon um mehr als 20 % abweicht.